



An den Grossen Rat

13.5172.02

JSD/P135172

Basel, 4. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2013

Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen» – Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2013 die nachstehende Motion Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Am 26. März 2013 wurde die Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft (PKS) Basel-Stadt von 2012 veröffentlicht und eine Zunahme der Anzeigen aus dem StGB von 23% festgestellt. Alleine aufgrund dieser Feststellung Massnahmen zu ergreifen, ist jedoch nicht sehr sinnvoll, da es sich nur um einen Aspekt der Sicherheitslage in Basel-Stadt handelt. Es besteht daher die Gefahr, dass man zu schnell und überhastet reagiert und sich nur von den jährlich schwankenden Zahlen der PKS leiten lässt.

Um auch langfristige effektive Massnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken und in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, braucht es mehr als nur Reaktionen auf eine Statistik. Sinnvoll wäre es, ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit in Basel-Stadt zu verbessern (vgl. dazu auch: Aebersold Peter, Prävention gegen Jugendgewalt, in: Heer/Heimgartner/Niggli/Thommen, Festschrift für Hans Wiprächtiger, Basel 2011, S. 451-468). Damit ein Gesamtkonzept und präventive Strategien entwickelt werden können, wäre die Bildung einer Kommission mit allen Fachleuten, die bereits jetzt im Sicherheitsbereich tätig sind und sich in irgendeiner Form mit dieser Thematik in Basel-Stadt auseinandersetzen, sinnvoll.

Die Kommission für Sicherheit und Präventionsfragen sollte sich dabei aus Fachleuten von innerhalb der Verwaltung (Kontrollseite: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte; Soziale Dienste: Sozialhilfe, Bewährungshilfe, Spitäler, usw.) aber auch aus externen ExpertInnen (Kriminologen, Verein Neustart, Frauenhaus, JugendarbeiterInnen usw.) zusammensetzen. Die Kommission sollte sich themenspezifisch strukturieren und je nach Situation verschiedene Untergruppen bilden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Akteure der Kontrollseite, der sozialen und psychologischen Seite sich miteinander austauschen und gemeinsame Konzepte und Strategien entwickeln. Damit es sich nicht nur um eine Reaktion auf eine Statistik handelt, muss die Kommission dauerhaft eingerichtet werden und als Grundlage auf alle Berichte und Statistiken zur Sache zurückgreifen. Gute Prävention ist koordiniert und langfristig angelegt und wird von allen Beteiligten mitgetragen und auch umgesetzt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, ob er die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann, um eine Kommission für Sicherheit und Prävention einzurichten, die ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt entwickelt.

Tanja Soland, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann, Salome Hofer“

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Zulässigkeit der Motion

1.1 Einleitung

§ 42 Abs. 1 und 2 GO bestimmen Folgendes:

- ¹ In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.
- ² Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtssetzungsbereich beziehen.

Mit dem unter dem Titel «Motion» vorliegenden parlamentarischen Vorstoss wird der Regierungsrat «gebeten» zu prüfen, ob er die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann, um eine Kommission für Sicherheit und Prävention einzurichten, die ein «präventives Gesamtkonzept» sowie «Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt» entwickelt.

1.2 Kompetenzen im Sicherheitsbereich

Gemäss § 101 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV) ist der Regierungsrat «die leitende und oberste vollziehende Behörde» des Kantons. Er sorgt für eine rechtmässige, wirksame und bürgernahe Verwaltungstätigkeit und bestimmt im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation. Zu den in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gehörenden Aufgaben zählt ferner die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§§ 24 und 110 Abs. 1 lit. a KV). Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist als allgemeiner Auftrag gemäss § 1 des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) eine Aufgabe der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Gemäss § 69 Abs. 2 KV darf ohne verfassungsrechtliche Kompetenz keine Behörde in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde einwirken.

Die Gerichte als Judikative sind unabhängig (vgl. § 112 KV). Des Weiteren gilt es zu beachten, dass die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde gemäss Art. 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) in der Rechtsanwendung unabhängig ist und somit in diesem Bereich nicht an Weisungen eines anderen Gremiums, wie z.B. einer Kommission, gebunden werden kann. Verschiedene Informationen oder Einsatzmittel der Kantonspolizei (z.B. Einsatztaktiken) können aus Sicherheitsgründen nicht Inhalt einer offenen Diskussion sein.

1.3 Kommissionen nach § 34 des Organisationsgesetzes

§ 34 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) sieht vor, dass der Regierungsrat den Departementsvorstehenden, den Leiterinnen und Leitern der Bereiche, Abteilungen sowie Stabsstellen Kommissionen begeben kann. Diese Kommissionen sind vorbehältlich abweichender gesetzlicher Bestimmungen beratend tätig. Grundsätzlich entscheidet der Regierungsrat, ob eine Kommission notwendig ist oder nicht. Es gibt jedoch auch Beispiele von Kommissionen mit Verankerung in einem Gesetz oder einer Verordnung (z.B. Justizkommission oder Kommission für Jugendfragen).

Die Motionärinnen und Motionäre betonen, dass es wichtig ist, dass sich die verschiedenen Stellen, die mit Fragen der Sicherheit und Prävention betraut sind, austauschen. Durch diese gewählte offene Formulierung ist keine Bindung der verschiedenen Stellen an mögliche Entscheide der Kommission erkennbar. Die Formulierung legt vielmehr nahe, dass der Austausch der verschiedenen Experten gefördert und dadurch die Sicherheit und Prävention gesteigert werden soll. Damit kann die Motion in dieser Weise ausgelegt werden, dass die Kompetenzen nicht in Frage gestellt sind und es grundsätzlich möglich wäre, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

1.4 Prüfungsergebnis

Mit der Motion wird die Prüfung der Schaffung bzw. Änderung eines Gesetzes beantragt. Das fällt eindeutig in die Zuständigkeit des Grossen Rates als Gesetzgeber. Die Motion verlangt nicht etwas, das sich auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates bezieht und verstösst nicht gegen Bundes-, interkantonales oder internationales Recht.

Die Motion ist aufgrund dieser Erwägungen rechtlich zulässig.

2. Inhalt der Motion

2.1 Einleitung

Sicherheit ist kein Monolith – die aktuellen Bedrohungen und Gefahren für die öffentliche und die individuelle Sicherheit sind vielschichtig und ändern sich zuweilen rasch. Grundlage der erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung sind die enge, bereits heute sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen, privaten Institutionen und der Bevölkerung sowie die entsprechende Entwicklung und Umsetzung von Strategien. Dies gilt für die Repression genauso wie für die Prävention. Bei etlichen Sicherheitsaspekten wie der Jugendkriminalität oder den negativen Begleiterscheinungen der so genannten 24-Stunden-Gesellschaft hat der Kanton Basel-Stadt jüngst Fortschritte erzielt. Demgegenüber haben sich andere Themenfelder – beispielsweise die Vermögensdelikte, namentlich die Einbrüche oder die Raubüberfälle – im vergangenen Jahr akzentuiert.¹

2.2 Zuständigkeiten

Im Kanton Basel-Stadt sorgt die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Sie entwickelt Präventionskonzepte und Sicherheitsstrategien, wo nötig mit weiteren verwaltungsinternen und -externen Partnern. Die Schwerpunkte der Präventionsarbeit und der operativen Aktionen des Justiz- und Sicherheitsdepartements werden fallweise in Absprache mit der Staatsanwaltschaft, dem Grenzwachkorps und weiteren Behörden festgelegt.

Wie bereits bei der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Motion ausgeführt, sind die Gerichte und die Staatsanwaltschaft in ihrer Funktion als Strafverfolgungsbehörden gemäss § 112 KV bzw. Art. 4 StPO unabhängig. Es ist sinnvoll und wichtig, dass sämtliche kantonalen Stellen und Instanzen, die sich mit der Sicherheit befassen, zusammenarbeiten und Erfahrungen austauschen. Der Einbezug von repressiv agierenden unabhängigen Instanzen bei der Erarbeitung von Sicherheits- und Präventionskonzepten ist mit Blick auf den Grundsatz der Gewaltenteilung jedoch heikel. Aufgabe des Strafgerichts – allenfalls in zweiter Instanz auch des Appellationsgerichts – und der Staatsanwaltschaft ist es in erster Linie, auf Verstösse gegen strafrechtliche Normen, einschliesslich der Verletzung oder Gefährdung von Sicherheitsinteressen der Öffentlichkeit, nach Massgabe der Strafprozessordnung zu reagieren, indem die gesetzlich vorgesehenen Ermittlung-

¹ http://www.stawa.bs.ch/kriminalstatistik_der_staatsanwaltschaft_basel-stadt_2012_.pdf

gen, Untersuchungen sowie Verfahren durchgeführt und allenfalls Sanktionen verhängt werden. Beide erfüllen keine primär präventiven respektive sicherheitspolizeilichen Aufgaben.

2.3 Prävention im Sicherheitsbereich

Für die Präventionsarbeit im Bereich der Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung ist in erster Linie der Dienst für Prävention der Kantonspolizei, namentlich die Ressorts Besondere Prävention und Kriminalprävention, verantwortlich. Neben der Erarbeitung und Umsetzung von Präventionskonzepten wird auch der wissenschaftliche Austausch gefördert.

Das Ressort Besondere Prävention umfasst die Jugend- und Präventionspolizei (JPP) und das Team Prävention gegen Gewalt (PgG). Neben ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten verfügt das interdisziplinär aufgestellte Ressort Besondere Prävention auch über Mitarbeitende aus den Bereichen Sozialpädagogik und Psychologie. Die aktive Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, an Schulen und im Freizeitbereich steht im Zentrum. Die Ziele sind, präventiv Gewalt- und Straftaten zu verhindern, Hilfe zur Konfliktbewältigung zu leisten und Ansprechpartner für Schulen in Krisensituationen zu sein.

Die JPP ist schwerpunktmässig im öffentlichen Raum unterwegs und trifft die Jugendlichen an deren Treffpunkten oder Veranstaltungen. Diese aufsuchende polizeiliche Jugendarbeit findet regelmässig an allen Wochentagen – zu Tages- und Nachtzeiten – statt. An Freitag- und Samstagabenden ist die JPP zudem in zivil unterwegs. Das PgG steht primär den Basler Schulen mit Schulungen, Kriseninterventionen, Stopp-Gewalt- und Konfliktrainings zur Verfügung. Daneben orientiert das PgG am aktuellen Stand der Wissenschaft und nutzt die Evidenzen für die Umsetzung auf der praktischen Ebene. Die Arbeit des PgG orientiert sich deshalb an wegweisenden wissenschaftlichen Befunden.² In Zusammenarbeit und Absprache mit den Verantwortlichen des Erziehungsdepartements wird das Angebot kontinuierlich ausgebaut und den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.

Gerade im Bereich der Jugendkriminalität erzielen die Präventionsanstrengungen Wirkung. Die Jugendkriminalität ist rückläufig und lag 2012 auf dem tiefsten Stand seit vier Jahren.

Die Kriminalprävention unterstützt die Bevölkerung mit verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Beratung zum Schutz vor Einbruch, Diebstahl, Raub, Betrug, Internetkriminalität, Gewalt, Stalking, Vandalismus und Sexualdelikten. Neben den kostenlosen Sicherheitsberatungen informiert und sensibilisiert das Ressort Kriminalprävention die Bevölkerung mittels speziellen Sicherheitsschulungen, Informationsveranstaltungen und Präventionskampagnen.

Schliesslich sei der Vollständigkeit halber auch auf das ebenfalls zum Dienst für Prävention zählende Ressort Verkehrsprävention der Kantonspolizei hingewiesen, das sich in den Bereichen Unfallverhütung und Verkehrssicherheit engagiert. Eines der Kerngeschäfte dieses Ressorts ist die Prävention an den Basler Schulen. Vom Kindergarten bis zur Oberstufe werden Kinder und Jugendliche in altersgerechtem Unterricht über das sichere Verhalten im Verkehr geschult. Dazu gehören im Kindergarten die einfachen Fussgängerregeln, in der Primarschule die Benützung von fahrzeugähnlichen Geräten zum Einstieg in das Velofahren und in der Mittel- und Oberstufe die Verkehrssinnbildung sowie das Vermitteln von Wissen über den Einfluss von Suchtmitteln auf die Fahrfähigkeit. Die Verkehrsprävention berät auch die Bevölkerung sowie Behörden mit dem erklärten Ziel, im Bereich der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung eine Sensibilisierung sowie Schadensminderungen zu erreichen.

² Als zentraler Punkt für die Wichtigkeit der Prävention sei hier die Evidenz für das Einhergehen von kindlicher Aggression mit negativen Entwicklungsprognosen (Petermann & Petermann, 2010) genannt. Des Weiteren gehen Eisner et al. (2006) in ihrem Expertenbericht darauf ein, weshalb der Prävention in der Schule eine wichtige Rolle zukommt. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sowohl die physische wie auch die relationale Gewalt das Lernklima negativ beeinflussen, was einen direkten Einfluss auf die Lebenschancen und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hat. Befunde aus der Entwicklungspsychologie (Tremblay, 2008) zeigen klar an welchem Punkt in der Entwicklung eines Kindes die Bemühungen in der Prävention ansetzen sollen und aus der Wirksamkeitsforschung ist bekannt, welche Ansätze sich als wirkungsvoll zeigen (vergleiche dazu exemplarisch: Petermann & Lehmkuhl (2010), Wilson et al. (2001), Beelmann (2008)).

Der Psycho-Soziale Dienst (PSD) der Kantonspolizei schliesslich nimmt sämtliche polizei-sozialarbeiterischen Aufgaben wahr, die aufgrund ihrer sozialen Komplexität und Dringlichkeit über die allgemeine Polizeiarbeit hinausgehen und ein spezielles Fachwissen verlangen. So übernimmt der PSD die lösungsorientierte Fallführung und die psycho-soziale Betreuung, wenn Korpsangehörige und Dritte eine Notlage melden oder Polizeikräfte durch Betreuungsaufgaben zeitlich sowie örtlich gebunden werden und deshalb entlastet werden müssen. Die gesamte Aufgabenpalette (Analyse, Beratung, Intervention und Vernetzung) des PSD beinhaltet einen hohen Anteil an Präventionsarbeit zur Verhinderung von möglichen oder der Wiederholung bereits erfolgter Ereignisse im psycho-sozialen und psychologischen Kontext, welche die Betroffenen selbst, Dritte oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Zusätzlich erbringt der PSD aber auch interne und externe Dienstleistungen in den Bereichen konzeptuelles Arbeiten, Erstellen von Gutachten und Analysen, psychodiagnostische Tätigkeiten, Erwachsenenbildung, Beratung und Coaching, psychosoziale Interventionen, Führung von spezialisierten Einsatzgruppen mit unterschiedlichen Fachausrichtungen sowie departementübergreifender Unterstützung von Führungskräften aller Stufen.

Ausserhalb der Kantonspolizei sind auch weitere Bereiche des Justiz- und Sicherheitsdepartements präventiv tätig. So sensibilisiert im Bereich der häuslichen Gewalt die Interventionsstelle Halt-Gewalt mit Öffentlichkeitsarbeit, Fachveranstaltungen und Weiterbildungen. Präventiv wirken im Weiteren auch die Opferhilfe, das Frauenhaus und das Männerbüro. Um der Bedeutung dieser Themen noch besser gerecht zu werden, führt das Justiz- und Sicherheitsdepartement diese im Herbst 2013 in einem neu geschaffenen Fachreferat innerhalb des Generalsekretariats zusammen.

Die Forensisch-psychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel leistet in der Vernetzung mit anderen Institutionen und Behörden seit Jahren wichtige deliktpräventive Arbeit indem sie Anlaufstelle ist für bisher noch nicht straffällige aber entsprechend prädisponierte Personen (z.B. Pädosexualität, häusliche Gewalt etc.) und diesen deliktpräventive Therapien anbietet, ebenso wie Beratungen für Eltern und Partner entsprechend gefährdeter Personen sowie für Institutionen, Firmen und Behörden (z.B. Personalverantwortliche, Lehrerschaft). Dabei wird mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und weiteren Behörden zusammengearbeitet. Das Universitäts-Kinderspital beider Basel wiederum verfügt über eine spezialisierte, von den Notfall- und Behandlungsteams unabhängige Kinderschutzgruppe, die jederzeit beratend zur Verfügung steht. Die Kinderschutzgruppe setzt sich aus erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Disziplinen (Kindermedizin, Kinderchirurgie/Kinderorthopädie), sowie der Kinderpsychiatrie, der Pflege und der Sozialberatung zusammen.

Eine nachhaltig wirkende Strategie der Kriminalprävention muss der Ursachenvielfalt Rechnung tragen. Kriminalprävention ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die nicht nur die Polizei, sondern die Politik, andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, die Wirtschaft, die Medien und besonders die Bevölkerung selbst Verantwortung tragen. Aus diesem Grund hat die Kantonspolizei Basel-Stadt im Jahre 1998 das Community Policing eingeführt und seither laufend ausgebaut. Community Policing steht für die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Bevölkerung. Nicht nur das Begehen von Straftaten soll verhindert und verfolgt werden, vielmehr sollen soziale Zustände verhindert werden, die potentielle Gefahren für die Sicherheit des Quartiers darstellen. Das Community Policing soll deshalb aktiv werden, bevor Kriminalität entsteht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Stadt der Sicherheits- und Kriminalprävention sehr hohes Gewicht beimisst. Dies zeigt nicht zuletzt auch die vom Regierungsrat beschlossene stufenweise Aufstockung des Dienstes für Prävention um sechs und des Community Policing um drei Vollzeitstellen. Es ist darüber hinaus das erklärte regierungsrätliche Ziel, die Präventionsarbeit und das Community Policing noch sichtbarer zu machen: Die Bevölkerung soll konkret wissen und entsprechend informiert werden, wer bei der Kantonspolizei namentlich für welches Anliegen zuständig ist.

Gleichzeitig ist auch auf die Grenzen der Prävention hinzuweisen. Gerade beim Einbruchdiebstahl sind die Strafverfolgungsbehörden mit einer mobilen, international agierenden Täterschaft konfrontiert. Die Bekämpfung dieses Phänomens kann nicht mit einer täterorientierten Präventionskampagne angegangen werden.

2.4 Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Prävention arbeiten eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen: Das PgG engagiert sich unter anderem im Fachstellennetzwerk Gesundheitsfördernde Schulen BS (unter dem Lead des Erziehungsdepartements), in der Fachgruppe Jugend und Sucht (unter dem Lead des Gesundheitsdepartements) und dem kantonalen Netzwerk Kindes- und Jugendschutz. Auf nationaler Ebene ist das Programm Jugend und Gewalt des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zu nennen. Hier hat das PgG Einsitz im engen Kreis, dem Netzwerk, und ist an den nationalen Tagungen vertreten. Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen ebenfalls im ständigen Kontakt und Austausch mit anderen Dienststellen – wie beispielsweise der Allmendverwaltung (Bau- und Verkehrsdepartement), der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung (Präsidialdepartement), betreffend «Alterspolitik 55+» dem Bereich Gesundheitsdienste (Gesundheitsdepartement) oder der Staatsanwaltschaft – und sind in zahlreichen kantonalen und nationalen Netzwerken vertreten. Um nur einige zu nennen: Fachkommission der Schweizerischen Kriminalprävention, Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, Seniorenkonferenz Basel-Stadt. Die Verkehrsprävention schliesslich berät nicht nur verwaltungsinterne Stellen, sondern arbeitet auch mit externen Partnern (z.B. Kinderbüro, PRO VELO beider Basel oder TCS) Hand in Hand.

Auch ausserhalb des Dienstes für Prävention wird in Basel-Stadt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungsstellen und Privaten im Bereich der öffentlichen Sicherheit seit Jahren gepflegt und weiterentwickelt. Es werden Erfahrungen ausgetauscht, Informationen abgeglichen, Strategien entwickelt und Umsetzungen initiiert, begleitet und ausgewertet. Beispielhaft seien an dieser Stelle einige aufgeführt:

- Arbeitsgruppe Schwarzarbeit (Staatssekretariat für Wirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kantonspolizei)
- Arbeitsgruppe Glücksspiel (Eidgenössische Spielbankenkommission, Kantonspolizei)
- Regionaler Runder Tisch gegen Gewalt rund um Sport (FC Basel, Basel United AG, Polizei Basel-Landschaft, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft)
- Arbeitsgruppe Sozialhilfebetrug (Sozialhilfe, Kantonspolizei)
- Arbeitsgruppe Betäubungsmittelkriminalität (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei)
- Arbeitsgruppe Einbruchskriminalität (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei)
- Runder Tisch Prostitution Basel-Stadt (Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Bereich Bevölkerungsdienste und Migration, Aliena, Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe, Aids-Hilfe beider Basel, Frauenoase, Integration Basel, Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Opferhilfe beider Basel, Mitternachtsmission, Kantonspolizei)
- Arbeitsgruppe Menschenhandel (Bundesamt für Polizei, Polizeikonkordat Nordwestschweiz, Kantonspolizei)
- Runder Tisch «Aktion Ripa Forte table ronde» (Vertreter aus dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Präsidialdepartement, Kantonspolizei, Hotellerie, IG Untere Rheingasse und Buvettenvertreter)
- Trinationaler Rapport (Polizei-, Zoll- und Grenzwachbehörden aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz)

2.5 Sicherheitsstrategien

Die Polizei, aber auch die Staatsanwaltschaft und die weiteren involvierten Behörden, reagieren weder «überhastet» noch allein aufgrund der jeweils neusten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Vielmehr führen sie darüber hinaus laufend Lageanalysen durch, entwickeln Strategien und ergreifen sowohl Sofort- als auch mittel- und langfristige Massnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung.

Im Wesentlichen stützt sich die Polizeiarbeit auf das kantonale Polizeigesetz und die Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt. Diese wird durch die Departements- und Polizeileitung im Rahmen der jährlichen strategischen Unternehmensplanung in Form von lang- und mittelfristigen Zielen für die einzelnen Abteilungen konkretisiert. Mit der laufenden Beurteilung der Lage werden – nochmals verfeinert – kurzfristig taktische Schwerpunkte gesetzt und operationell Brennpunkte festgelegt. Exemplarisch können folgende Aktionen angeführt werden:

- «Ripa Forte» (Bekämpfung der Drogen- und Beschaffungskriminalität, von Alkoholexzessen, Nacht- & Ruhestörungen, Allmendverunreinigungen, kriminellen Handlungen etc. durch permanente Polizeikontrollen und Einsätze im Geviert Unteres-/Oberes Kleinbasel sowie Rheinberme)
- «Aktion Granit» (Sichtbare Uniformpräsenz an den Wochenenden im Bereich der Innerstadt)
- «Aktion Birskopf» (Sichtbare Uniformpräsenz an den Wochenenden im Bereich des Birskopfs)
- «Rotlicht» (Bekämpfung von Schwarzarbeit, Lohndumping und Menschenhandel durch Kontrollen in bekannten Lokalitäten und Etablissements)
- «Protect» (Bekämpfung des Drogenhandels durch Kontrollen von bekannten Örtlichkeiten und Lokalen)
- «K&A» (Verminderung der Belastungen im Umfeld der Anlaufstellen durch Drogenkonsumenten mittels Polizeipräsenz während den Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen)
- «Basel World» (Schutz der Messe durch Ermittlungen im Vorfeld, Planung von möglichen Szenarien und verdeckte Überwachung)
- «Herbstwind» (Bekämpfung von Taschendiebstahl auf den Messeplätzen und Einbruch in den Quartieren durch Überwachung in zivil und Personenkontrollen)
- «Noel» (Bekämpfung von Taschendiebstahl, Dämmerungseinbruch und Spendenbetrug in der Vorweihnachtszeit)
- «Enkeltrick» (Bekämpfung von Betrug und Betreuung der Opfer)
- «Observo» (Schutz vor Betrug und Raub durch Überwachung von Banken und Geldinstituten)

Als grösseres strategisches Projekt hat «Kapo2016» zum Ziel, der Kantonspolizei innert den nächsten Jahren einen Innovationssprung zu ermöglichen. Die Nutzung von neuen Kommunikationsinstrumenten sowie der vermehrte Einsatz von Daten als Führungsinstrument – «Crime Mapping» und Weiterentwicklung des Ressorts Analyse und Lage – werden es der Kantonspolizei ermöglichen, noch schneller auf die sich ständig wandelnde Sicherheitslage zu reagieren und die Schreibarbeit auf dem Posten zugunsten der Präsenz im öffentlichen Raum deutlich zu reduzieren. Durch eine grundsätzliche Überprüfung und Überarbeitung der polizeilichen Rapportarten und deren Inhalte soll die Anzahl der Rapporte gesenkt werden. Auch die Schnittstellen zur Bevölkerung werden mittels zeitgemässen Plattformen (Suisse ePolice, eGOV) optimiert. Dereinst soll es der Bevölkerung möglich sein, unkomplizierte Anzeigen, etwa eines Fahrraddiebstahls, online zu erledigen.

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft wiederum richtet sich nach der Schweizerischen Strafprozessordnung. Die Staatsanwaltschaft ist von Gesetzes wegen mit der Aufgabe betraut, für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs besorgt zu sein, wobei die vorhandenen Personal- und Sachressourcen die Staatsanwaltschaften dazu zwingen, jeweils Prioritäten bei der Behandlung von Strafanzeigen und Strafverfahren zu setzen. In Basel-Stadt erfolgt aufgrund der Behördenorganisation auch eine kriminalpolizeiliche Schwerpunktsetzung. Die generelle Schwerpunktsetzung bei Strafverfahren wird teilweise durch äussere Umstände bzw. gesetzliche Vorgaben bestimmt. Absolute Priorität hat die Behandlung von Haftfällen in allen Deliktstypologien.

2.6 Anliegen der Motionärinnen und Motionäre

Der Regierungsrat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass es in der Sicherheitspolitik mehr «braucht (...) als nur Reaktionen auf eine Statistik». Vor allem sollen die statistischen Grundlagen nicht allein für die öffentliche Debatte über die allgemeine Un- oder Sicherheit des Kantons, sondern als spezifisches Führungsinstrument für die Kantonspolizei und weitere Behörden dienen und entsprechend verwendet werden. Ebenfalls begrüsst der Regierungsrat, dass die Motion die Wichtigkeit der Prävention, des Austauschs zwischen den Fachleuten inner- und ausserhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie der Akzeptanz aller Beteiligten und Betroffenen betont.

Die Motionärinnen und Motionäre unterstützen damit die aktuelle Sicherheitspolitik des Regierungsrats. Wie oben ausgeführt, nimmt die Prävention, neben der Repression und der Intervention, bereits heute einen zentralen Stellenwert in der täglichen Polizeiarbeit ein. Ebenso arbeiten die Expertinnen und Experten in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen sowie bei zahlreichen Themen- und Aufgabenfeldern eng zusammen. Nicht zuletzt funktioniert in den überschaubaren Verhältnissen des Stadtkantons die Absprache oft auch informell, pragmatisch und damit sehr effizient. Neben aktuellen Statistiken fliessen regelmässig neue wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur in die Polizeiarbeit ein. So stehen verschiedene Fachleute des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie der Staatsanwaltschaft in permanentem Informations- und Wissensaustausch mit in- und ausländischen Partnerbehörden und bringen ihre Expertise in den entsprechenden Gremien sowie in den wissenschaftlichen Diskurs ein.

Gleichzeitig ist der Regierungsrat skeptisch, ob ein «präventives Gesamtkonzept» sowie eine neue «Kommission für Sicherheit und Präventionsfragen» zielführend sind. Vielmehr ist zu befürchten, dass eine neue übergeordnete Kommissionsebene, die eine allumfassende Sicherheitskonzeption entwickeln soll, letztlich kontraproduktiv ausfallen könnte.

Erstens basiert die «Sicherheitsarbeit» im engeren und weiteren Sinn auf einer Balance zwischen Theorie und Praxis. Selbstredend müssen die Tätigkeiten von Kantonspolizei und weiteren involvierten Behörden nicht nur den rechtlichen Rahmenbedingungen genügen, sondern sich auch auf konzeptionelle Grundlagen stützen. Diese stehen aber in einem reziproken Verhältnis mit den Erfahrungen «an der Front». Auch ist, wie ausgeführt, die Sicherheit kein Monolith. Entsprechend ändern sich die Herausforderungen rasch. Dies bedingt bei den Behörden die zwingende Kompetenz, jederzeit neuen Sachlagen begegnen zu können. Ein übergeordnetes Gesamtkonzept, gar auf Basis einer neuen gesetzlichen Grundlage, das sämtliche staatlich relevanten Sicherheitsaspekte umfassen sollte, könnte besonders dann der Pragmatik und der Flexibilität der Polizeiarbeit abträglich sein, wenn dieses als verbindliche Richtschnur, als engeres konzeptionelles Korsett als heute ausgestaltet würde.

Zweitens sind die verschiedenen Formen der Präventionsarbeit sehr unterschiedlich und stehen oft in kaum oder gar keinem Zusammenhang miteinander. So haben die Verkehrsprävention mit Kindern, die Gewaltprävention bei jungen Erwachsenen oder die Einbruchprävention für Liegenschaftseigentümer sowohl bezüglich Zielgruppe als auch zu verhindernde Delikte keine Schnittmenge. Ein gesamtkonzeptioneller Ansatz im Bereich der Jugendkriminalität – wie er von der Kantonspolizei erfolgreich verfolgt wird – ist sinnvoll. Es kann aber nicht automatisch vom Kleinen auf das Grosse geschlossen werden: Was in einem Bereich ein tauglicher Ansatz ist, kann sich in einem anderen Kontext als unzweckmässig erweisen. Wo indes Themen und Aufgaben besser koordiniert werden können und sollen, wird dies laufend umgesetzt, wie etwa das ausgeführte Beispiel des neuen Fachreferats zeigt.

Die Erstellung eines präventiven Gesamtkonzeptes über alle Bereiche der Sicherheit und Kriminalität erscheint deshalb weder sinnvoll noch erfolgversprechend, dürfte aber drittens mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein. Eine Kommission im vorgeschlagenen Umfang würde dringend benötigtes Personal noch mehr im Büro binden, als dies bereits heute der Fall ist. Die Tendenz im Justiz- und Sicherheitsdepartement geht denn auch eher in die gegenteilige Richtung. Eine Erhebung dieses Frühjahr hat ergeben, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements in rund 200 Arbeitsgruppen, Kommissionen und Runden Tischen vertreten sind. Diese werden derzeit überprüft und nach Möglichkeit zusammengelegt.

Und viertens möchte der Regierungsrat – wie an anderer Stelle in der politischen Diskussion bereits deutlich zum Ausdruck gebracht – der Auffassung entgegentreten, die Sicherheit könne mit *einem* umfassenden Mittel garantiert werden, etwa einem neuen Gesetz, einer neuen übergeordneten Kommission oder einem allumfassenden Konzept. Kriminalität ist ein vielschichtiges Phänomen, entsprechend multidisziplinär handeln die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und alle weiteren hierbei involvierten Stellen. Ein neues Gesetz oder eine neue Kommission könnten demgegenüber eine Erwartungshaltung schüren, die sie nicht zu erfüllen vermögen.

2.7 Fazit

Die Motionärinnen und Motionen bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob er die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann, um eine Kommission für Sicherheit und Prävention (1) einzurichten, die ein präventives Gesamtkonzept (2) sowie Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt (3) entwickelt.

Der Regierungsrat erachtet (1) eine neue übergeordnete Kommission sowie (2) ein präventives Gesamtkonzept als weder nötig noch zielführend und verweist bezüglich der aktuellen Präventionsarbeit und (3) Strategien für die Sicherheit auf die vorstehenden Erläuterungen.

3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen» dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin